
Baugesuch: Dachausbau und Umbau des bestehenden Wohnhauses, Brunnengasse 2, Flst.Nr. 237 der Gemarkung Buchheim; Entscheidung bzgl. des gemeindlichen Einvernehmens

Sachdarstellung:

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (ohne Bebauungsplan) und das Bauvorhaben ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Es handelt sich um Umbau- und Ausbaumaßnahmen, die weder signifikant das äußere Erscheinungsbild und/oder die Größe/ Höhe des Baukörpers verändern, noch die überbaute Grundstücksfläche stark erhöhen.

Ein Verstoß gegen § 34 BauGB wird außerdem von Seiten der Gemeindeverwaltung nicht gesehen.

Lageplan, Abstandsflächenplan, Ansichten und Schnitte sind als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Dachausbau und Umbau des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück, Brunnengasse 2, 88637 Buchheim, Flst.Nr. 237 der Gemarkung Buchheim wird erteilt.

Buchheim, 03.04.2026



Ilona Steinmann
Bürgermeisterin